

Let the adventure begin...



Das Wichtigste vorab:

- 🚗 Die Übernahme (ab 15:00 Uhr des ersten Miettages) und Rückgabe (bis 16:00 Uhr des letzten Miettages) des Fahrzeugs erfolgen am festgelegten Standort.
- 🚗 Für das Fahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung mit 1.500,00 EUR Selbstbeteiligung pro Schadensfall. Die Selbstbeteiligung ist bei Abholung in bar als Kautions bei der Vermieterin zu hinterlegen bzw. spätestens 2 Werktagen vor Abholung per Überweisung zu entrichten und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe innerhalb von 5 Werktagen nach Rückgabe zurückerstattet.
- 🚗 Die Kilometerbeschränkung beträgt 200 km pro Miettag.
- 🚗 Die Müll-, Frisch-, Abwasser- und Toilettenentsorgung wird durch den Mieter erledigt. Andernfalls wird eine Pauschale von 300,00 EUR fällig. Ebenso ist die Innenreinigung vom Mieter durchzuführen, ansonsten wird eine Pauschale von 250,00 EUR fällig.
- 🚗 Das Rauchen ist im Fahrzeug strengstens untersagt. Tiere dürfen nicht mitgeführt werden. Festivalbesuche und das Fahren auf unbefestigten Straßen (Ausnahme: Campingplatz) sind nicht gestattet. Bei Verstoß wird die Kautions einbehalten.
- 🚗 Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Tank (inkl. AdBlue®-Tank) übergeben; derselbe Zustand ist bei der Rückgabe erforderlich.
- 🚗 Der angegebene Rückgabezeitpunkt des Fahrzeugs ist verbindlich.
- 🚗 Der Mieter bestätigt, dass er die Allgemeinen Vermietungsbedingungen (AVB) erhalten und gelesen hat und diese Bestandteil des Vertrags sind.

Allgemeine Vermietungsbedingungen (AVB)

(Stand: 04.09.2025)

1 Geltung, unterschriftslose Mietungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Vermietungen zwischen Lena Reichert (Vermieterin) und dir als Mieter (mit der männlichen Form sind natürlich alle Geschlechter gemeint; aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet) und werden damit Bestandteil unseres Mietvertrages. Diese AVB gelten vorrangig etwaiger entgegenstehender AGB.

Abweichungen bedürfen der Schriftform. Sämtliche Verträge über die Vermietung von Wohnmobilen stellen Mietverträge dar. Es werden keine Reiseverträge geschlossen, weder direkt noch indirekt. Es wird bereits vorab festgelegt, dass der fortschreitende Gebrauch des Mietobjekts über die vereinbarte Zeit hinaus keine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses darstellt.

Die Parteien erkennen die Dokumente (bspw. Anzahlungsrechnung und Buchungsbestätigung, AVB, Übernahme- und Übergabeprotokoll) auch ohne Unterschrift als verbindlich an.

2 Mindestalter, Fahrerlaubnis, andere Fahrer, Buchungsvorgang

Das Mindestalter zum Führen aller Mietfahrzeuge beträgt 21 Jahre. Dein Personalausweis und dein deutscher Führerschein werden bei Abholung im Original überprüft. Der Mieter bestätigt bei der Anmietung die bestehende, gültige Fahrerlaubnis der Klasse B oder gleichwertig (bis 3,5 Tonnen), die bei Anmietung seit mindestens 1 Jahr erworben sein muss. Sollte der Mieter das Fahrzeug anderen Fahrern zur Verfügung stellen, so haftet er dabei in allen Fällen wie für eigenes Verschulden. Dem Mieter obliegt dabei auch die Pflicht der Feststellung des Vorliegens einer gültigen Fahrerlaubnis des anderen Fahrers. Sollte sich die Gültigkeit der

Fahrerlaubnis des Mieters oder des angegebenen Hauptfahrers als nicht bestehend erweisen, ist die Vermieterin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Für den Fall, dass der Mieter für eine andere Person bucht, sind die entsprechenden Daten des einzutragenden Dritten (des Hauptfahrers) anzugeben.

Im Rahmen der Buchung ist aus rechtlichen Gründen die Feststellung der Identität und der Fahrerlaubnis erforderlich. Aus diesem Grund wird um elektronische Zusendung von Personalausweis und Fahrerlaubnis nach getätigter Anzahlung gebeten.

3 Preise und Freikilometer

Es gilt der beim Online-Vertragsabschluss angegebene Preis für die gesamte Mietdauer. Es besteht eine Kilometerbegrenzung von 200 km pro Miettag. Bei Überschreitung fallen Kosten i.H.v. 0,39 EUR pro Mehrkilometer bezogen auf die Gesamtmietdauer an. Die Buchungszeit beträgt 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Anmietung. Fällt die Rückgabe innerhalb eines Miettages in einen kürzeren Zeitraum als die letzten begonnenen 24 Stunden des Miettages, so gilt der Miettag dennoch als vollständiger Tag.

4 Übergabe & Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich, an einer Einweisung durch die Vermieterin teilzunehmen. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietfahrzeug bei Übergabe auf seinen schadenfreien Zustand sowie auf die Angabe des Tankstandes und sonstiger Füllstände, auf die Angabe zur Sauberkeit und auf das Vorhandensein von Zubehör und Umweltplakette hin zu überprüfen. Die durch den Mieter festgestellten Schäden, fehlenden Teile, Verschmutzungen und ungenügende Füllstände sind vor Fahrtantritt gegenüber der Vermieterin anzuzeigen. Der Zustand des Wohnmobils wird auf einem Übergabeprotokoll bestätigt. Die Fahrzeugübergabe erfolgt nach vorheriger Vereinbarung.

Das Fahrzeug wird am vereinbarten Rückgabeort abgegeben. Wird das Fahrzeug verspätet zurückgegeben, fällt nach einer Stunde Verzug die Rate für einen weiteren Anmietungstag an. Sollten durch die verspätete Rückgabe weitere Kosten anfallen (z.B. der Ausfall einer Weitervermietung), so müssen diese leider ebenfalls an den Mieter weitergeleitet werden, es sei denn, es wäre konkret eine Schadenminderung durch die Vermieterin billigerweise möglich gewesen. In diesem Falle ist nur der geminderte Schaden zu ersetzen.

5 Reinigung, Vertragsstrafen & Pauschalen

Die Außenwäsche darf nur per Hand in SB Boxen durchgeführt werden, da in üblichen Waschstraßen die Fenster des Wohnmobils zerkratzen würden. Haltet euch bitte akribisch an diese Vorgabe, um weitere Kosten für etwaigen Fensteraustausch zu vermeiden. Auf Wunsch kann die Außenreinigung gegen Aufpreis hinzu gebucht werden. Sprecht uns diesbezüglich gerne an. Die Innenreinigung erfolgt durch den Mieter.

Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge. Das Fahrzeug ist vollgetankt und mit geleerter Toilettenkassette sowie geleertem Frisch- und Abwassertank zurückzugeben. Bei Zuwiderhandlung werden folgende Pauschalen erhoben:

 Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben (inkl. AdBlue®) - 30,00 EUR zzgl. Kraftstoffrechnung

 Mülleimer und/oder Kühlschrank nicht geleert / nicht abgetaut - 50,00 EUR

 Frisch-/Abwassertank nicht geleert - 50,00 EUR

 Toilettenkassette nicht geleert - 200,00 EUR

 Rauchen im Fahrzeug / Tiere im Wohnmobil / Festivalbesuche - Einbehalten der Kautions

 Innenreinigung nicht sachgemäß / versäumt 250,00 EUR

 Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften - 30,00 EUR zzgl. Verwarnungsgeld

Treibstoff- und Betriebskosten während der Mietdauer trägt der Mieter. Maut-, Park-, Camping-, Stellplatz- sowie Fährgeldern als auch Bußgelder und sonstige Strafgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Der Mieter haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er oder Dritte, denen der Mieter das Fahrzeug überlässt, verursachen. Der Mieter stellt die Vermieterin von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße von der Vermieterin erheben. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der der Vermieterin für die Bearbeitung von Anfragen entsteht, die Verfolgungsbehörden oder sonstige Dritte zur

Ermittlung von während der Mietzeit begangener Ordnungswidrigkeiten, Straftaten oder Störungen an die Vermieterin richten, erhält diese vom Mieter für jede derartige Anfrage eine Aufwandspauschale von 30,00 EUR, es sei denn der Mieter weist nach, dass der Vermieterin ein geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist; der Vermieterin ist es unbenommen einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

Der Mieter hat bei Benutzung von mautpflichtigen Straßen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der anfallenden Mautgebühr zu sorgen. Der Mieter stellt die Vermieterin von sämtlichen Mautgebühren, die er oder Dritte, denen er das Fahrzeug überlässt, verursachen, frei.

Bei

Zu widerhandlung gilt die obige Regelung bezüglich der Aufwandspauschale von 30,00 EUR.

6 Widerruf

Ich möchte dich darauf hinweisen, dass für Fahrzeugmietverträge trotz Onlineabschluss kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht (siehe §312g Absatz 2 Nr. 9 BGB). Es besteht lediglich die Möglichkeit zur Umbuchung oder Stornierung, hierbei sind die Stornierungsbedingungen zu beachten.

7 Fahrzeugklassen, Umbuchungen, Stornierungen

Buchungen sind ausschließlich für Fahrzeuggruppen, nicht für Fahrzeugtypen verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn in der Beschreibung der Fahrzeuggruppe beispielhaft ein konkreter Fahrzeugtyp angegeben ist. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Kunden auf ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug umzubuchen.

Deine Buchung kannst du bis 14 Tage vor Beginn der Reise bei entsprechender Verfügbarkeit umbuchen. Hierbei steigt dein Mietpreis, wenn du z.B. von April nach Juli umbuchst. Er sinkt jedoch nicht, wenn du z.B. Juli nach Oktober umbuchst.

Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, werden 300,00 EUR für den entstandenen Aufwand einbehalten. Ferner sind folgende Stornokosten zusätzlich an die Vermieterin zu leisten:

-  bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
-  29 - 14 Tage vor Mietbeginn: 75 % des Mietpreises
-  weniger als 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
-  am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme der Fahrzeugs 100 % des Mietpreises.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Wohnmobils ist der volle, vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, Außenflächen des Wohnmobils mit Werbeinhalten von Kooperationspartnern zu belegen.

Damit du vor, während und ggf. auch nach deiner Reise gut geschützt unterwegs sind, empfehlen wir dir den Camping-Reiseschutz unseres Partners ERGO Reiseversicherung, dem Marktführer unter den Reiseversicherern in Deutschland (hier kann u.a. auch eine SB-Reduktion abgeschlossen werden):

<https://app.ergo-reiseversicherung.de/ba4/landingPage.html?confirmationtarget=Info@Caravan-Vermieter-Bund.de&agent=CVB2021167&agency=030624000000&confirmationtype=emailplaintext&ba=camping>

8 Kautions und Fälligkeit des Mietpreises

50% des Mietpreises sind bei Buchung zu entrichten, wovon 300,00 EUR bei Stornierung in jedem Fall einbehalten werden. Die übrigen 50% des Mietpreises sind bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Liegen zwischen Buchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, wird der Gesamtmietpreis sofort fällig.

Hinzu kommt die Zurverfügungstellung einer Kautions in Höhe von 1.500,00 EUR spätestens 2 Tage vor Beginn der Mietzeit per Überweisung oder bar bei Abholung. Liegen zwischen Buchung und Beginn der Mietzeit weniger als 2 Tage, ist die Kautions bar bei Abholung zu leisten. Die Kautions wird nach erfolgter Rückgabe des Fahrzeugs in vertragsgemäßem Zustand innerhalb von 5 Werktagen auf die dafür angegebene Bankverbindung erstattet, falls das Fahrzeug in vertragsgemäßen Zustand zurückgegeben wurde. Die Abrechnung von Schäden erfolgt innerhalb von 15 Werktagen nach Ende des zu Grunde liegenden Mietvertrages. Alle Schäden, die du als Mieter nicht durch entsprechende Fotos/Videos einwandfrei als nach deiner Anmietung entstanden klassifizieren kannst oder nicht bei Übernahme als durch mich unentdeckte Vorschäden gemeldet hast, muss ich leider als von dir verursacht ansehen.

9 Nutzung & Nutzungsverbote

Der Mietvertrag kommt zwischen der Vermieterin und dem/n eingetragenen Mieter/n zustande. Eine Übertragung oder Abtretung der Rechte aus dem Mietvertrag durch den Mieter auf Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher vorheriger Zustimmung der Vermieterin möglich.

Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag genannten Mietern gefahren werden. Diese müssen zum Zeitpunkt des Führens des Fahrzeugs über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen. Sie dürfen nicht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit einschränken, stehen. Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug für folgende Zwecke zu verwenden:

- 🚫 Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests
- 🚫 Teilnahme an Musikveranstaltungen und Festivals
- 🚫 Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen
- 🚫 Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind
- 🚫 Ausübung der Prostitution
- 🚫 Weitervermietung oder gewerblicher Personenbeförderung
- 🚫 Fahrten in Krisengebiete
- 🚫 Fahrten unter Drogen- und Alkoholeinfluss
- 🚫 sonstige Nutzung, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgeht, insbesondere das Befahren von hierzu nicht vorgesehenem Gelände sowie nicht befestigten Straßen. Als nicht befestigt gelten Straßen, die nicht asphaltiert sind. Hierdurch entstandene Schäden sind nicht versichert. Sollten durch Nutzungsverbote entstandene Schäden eine Weitervermietung ausschließen, kann die Vermieterin die daraus entstandenen Kosten (in Form von Vermietausfall) den Mietern zusätzlich in Rechnung stellen.

10 Kleinreparaturen, Kraftstoffe, Öle

Der Mieter trägt die Kosten für verbrauchte Kraftstoffe, Motoröl und andere Hilfs- und Betriebsstoffe während der Mietdauer.

Reparaturen während der Mietdauer, die für die Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit notwendig sind, können vom Mieter bis zu einem Betrag von 100,00 EUR in einer Fachwerkstatt in Auftrag gegeben werden. Bei höheren Beträgen muss die Zustimmung des Vermieters eingeholt werden. Bei Vorlage der entsprechenden gültigen Belege werden die angefallenen Kosten vom Vermieter bei der Rückgabe erstattet.

11 Fürsorgepflichten des Mieters und Haftung für Schäden / Unfälle

Der Mieter ist verpflichtet das Wohnmobil so zu behandeln, wie es ein auf Werterhaltung bedachter Eigentümer tut.

Der Mieter hat aufgrund der ungewohnten Fahrzeughöhe besonders auf Höhenbeschränkungen bei Durchfahrten zu achten. Der Mieter haftet in vollem Umfang nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch eine Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessungen entstehen. Das Ladegut ist zu sichern. Die Gasheizung darf während der Fahrt nicht betrieben werden. Die Dachluken müssen während der Fahrt geschlossen sein. Der Mieter haftet uneingeschränkt bei Fahrerflucht sowie Schäden, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Nicht-Einhaltung der Nutzungsverbote herbeigeführt wurden. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichteinhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen entstehen können, gehen zu Lasten des Mieters. Dieser ist für die Einhaltung verantwortlich.

Sollten Teile des Fahrzeugs beschädigt werden, ist sofort der Vermieter zu verständigen. Wird das Fahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt, so ist immer die zuständige Polizei einzuschalten und unverzüglich die Vermieterin zu verständigen. Ein ausführlicher schriftlicher Bericht mit allen Angaben über das Unfallgeschehen, eventuelle Fotos der Schäden bzw. Unfallstelle, beteiligten Personen sowie Zeugen muss erstellt werden. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Der Mieter haftet für alle Vermögensschäden der Vermieterin, die durch schuldhaftes Verletzung der Fürsorgepflichten entstehen, in gesetzlichem Umfang.

Die Vermieterin haftet für Schaden, die im Rahmen der von der Vermieterin abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind. Nimmt die Vermieterin die Reparatur eines Schadens selbst vor, so wird hiermit ein Stundensatz von 60,00 EUR zzgl. MwSt. als angemessene Ersatzleistung vereinbart.

12 Ausland

Auslandsfahrten sind gestattet, solange es sich um das europäische Ausland handelt. Bitte beachte, dass die Fahrt in Länder, die östlich von Polen, der Tschechischen Republik, Österreich und Kroatien liegen, nur nach ausdrücklicher Sondervereinbarung möglich ist. Die Fahrt über den Landweg nach Griechenland ist nicht gestattet. Bitte beachte, dass es landesspezifische Regularien geben kann, die du entsprechend im Straßenverkehr berücksichtigen musst. Bitte informiere Dich vor Fahrtbeginn über diese. Fahrten in Krisengebiete sind strengstens untersagt.

13 Mängel

Schadenersatzansprüche des Mieters für Mängel, die von der Vermieterin nicht zu vertreten sind, sind ausgeschlossen. Optische Beeinträchtigungen, die die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen (wie z.B. Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer, Gebrauchsspuren) stellen keinen Mangel dar. Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Reisemobil oder seiner Ausstattung hat der Mieter unverzüglich in Textform gegenüber dem Vermieter anzuzeigen. Schadenersatzansprüche aufgrund später angezeigter Mängel sind ausgeschlossen, es sei denn, Grundlage des Anspruchs ist ein nicht offensichtlicher Mangel.

14 Verlust

Sollten Fahrzeugpapiere, Werkzeug, Zubehör, Schlüssel oder persönliche Gegenstände während der Mietzeit verloren gehen, so geht dies in vollem Umfang zu Lasten des Mieters. Die Fahrzeugpapiere dürfen beim Verlassen des Fahrzeugs nicht im Fahrzeug aufbewahrt werden.

15 Versicherungsschutz

Das Mietfahrzeug ist voll- und teilkaskoversichert mit jeweils 1.500,00 Euro Selbstbeteiligung je Schadensfall sowie haftplichtversichert. Von der Versicherung nicht gedeckt sind Schäden an der Inneneinrichtung, an Scheiben, Reifen und Felgen sowie Motor- und Fahrwerkschäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Mieters oder einer seiner Insassen zurückzuführen sind (z.B. Fahren mit zu niedrigem Ölstand, Überdrehen des Motors, Befahren von nicht befestigten Straßen, Schäden beim Rückwärtsfahren, sowie Schäden an der Markise durch unsachgemäße Bedienung oder Windeinwirkung). Für solche Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang nach den gesetzlichen Bestimmungen.

16 Haftung der Vermieterin

Wenn durch verspätete Rückgabe des Fahrzeugs durch einen Vormieter, sowie durch Unfall oder sonstige unvorhersehbare Schäden am Fahrzeug, Diebstahl des Fahrzeugs oder höhere Gewalt, die Vermieterin nicht mehr in der Lage ist, das Fahrzeug zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen, so ist jegliche Haftung durch die Vermieterin ausgeschlossen. Kommt eine Vermietung aus einem der vorgenannten Gründe nicht zustande, werden sämtliche Anzahlungen des Mietpreises erstattet.

Für alle anderen Schäden haftet sie bei mindestens grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

Die Vermieterin haftet nicht für im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände. Dieser Ausschluss gilt nicht für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen der Vermieterin.

Die Verjährungsfrist für alle vertraglichen Ansprüche beträgt ein Jahr, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Leib und Leben. In diesem Falle beträgt die Frist 5 Jahre, ebenso aus anderen Gründen.

17 Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung, Ortung

Die Vermieterin erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mieters/Fahrers zum Zwecke der Abwicklung des Mietvertrages als verantwortliche Stelle im Sinne Art. 6 Abs. 1 a) der DSGVO.

Eine Übermittlung dieser Daten kann zu Vertragszwecken zwischen der Vermieterin und Mieter und an andere beauftragte Dritte (z. Bsp. Inkassounternehmen, Rechtsanwälte) erfolgen.

Darüber hinaus kann eine Weitergabe personenbezogener Vertragsdaten an Behörden erfolgen, wenn und soweit eine gesetzliche Verpflichtung des Vermieters gegenüber der jeweiligen Behörde (z.B. Staatsanwaltschaft) besteht. Zusätzlich ist die Vermieterin berechtigt, persönliche Daten des Mieters im Rahmen der Beantwortung von Anfragen seitens Behörden im Zusammenhang mit Anzeigen, die sich während der Mietdauer ergeben haben, wie z.B. Strafzettel, Bußgelder und sonstige Gebühren, weiterzugeben. Eine Übermittlung an sonstige Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.

Alle Fahrzeuge können per GPS geortet werden.

18 Bei Unternehmen: Gerichtsstand

Bei rechtlichen Auseinandersetzungen mit Unternehmen ist der Gerichtsstand Tostedt. In allen anderen Fällen bemisst er sich nach den regulären gesetzlichen Bestimmungen.

19 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AVB unwirksam sein, so tritt eine Bestimmung nach den gesetzlichen Regelungen ein, welche dem Ziel und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten reicht. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, das internationale Privatrecht findet keine Anwendung.